

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. König (CDU)

Beendigung von Projekten nach der Thüringer Integrationsrichtlinie durch die Landesregierung

Im Rahmen der Thüringer Integrationsrichtlinie wurden bisher zahlreiche Projekte gefördert, unter anderem für Langzeitarbeitslose, die wieder an den Arbeitsmarkt herangeführt werden sollen. Mitte Juli 2023 teilte das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie den Trägern von Projekten nach der Integrationsrichtlinie mit, dass ihre Projekte ab dem Jahr 2024 nicht mehr gefördert werden können, obwohl ihnen zuvor Verlängerungsoptionen in Aussicht gestellt wurden. Hintergrund dieser Maßnahmen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ist die Einführung des Bürgergeldes, das in § 16k Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) eine Finanzierung dieser Projekte ermöglichen soll. Diese Änderung ist spätestens mit Beschluss des Gesetzes zur Einführung des Bürgergeldes Ende des Jahres 2022 bekannt. Nach Meldungen der Thüringer Jobcenter fehlten ihnen jedoch die finanziellen Mittel, entsprechende Projekte zu finanzieren. In Sachsen-Anhalt werden ähnliche Projekte, wie die durch die Thüringer Integrationsrichtlinie geförderten, trotz Kenntnis der Änderungen des § 16k SGB II weitergefördert. Die Fraktion der CDU verlangte durch die Landesregierung bereits Auskünfte im Rahmen eines Antrags nach § 74 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags "Zukunft von Projekten der Thüringer Integrationsrichtlinie" (Vorlage 7/5523), der am 7. September 2023 im Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung beraten wurde. Daraus ergeben sich jedoch weitere Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen vertritt die Landesregierung eine striktere Auffassung in Bezug auf § 16k SGB II als die Regierung des Nachbarbundeslandes Sachsen-Anhalt bei ähnlichen Projekten?
2. Aus welchen Gründen wurden keine Alternativen zur Fortführung der Projekte seit Bekanntwerden der Änderungen in § 16k SGB II (spätestens Januar 2023) durch die Landesregierung erarbeitet?
3. Warum wurden die Träger erst nach Inkrafttreten der Änderungen des § 16k SGB II am 1. Juli 2023 und nicht bereits bei Bekanntwerden der gesetzlichen Änderungen im Januar 2023 über das Ende ihrer Projekte informiert?
4. Wie will die Landesregierung die Umsetzung der Ziele nach der Thüringer Integrationsrichtlinie zukünftig gewährleisten?

Dr. König